

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gutenstetten vom 17.12.1992.

Die Gemeinde Gutenstetten erläßt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gutenstetten vom 17.12.1992:

§ 1

§ 6 BGS-WAS erhält folgende Fassung:

„§ 6 Beitragsatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro qm Grundstücksfläche 1,70 DM (netto Beitrag ohne MWST)
/ 1,97 DM (Bruttobeitrag mit MWST,
- b) pro qm zulässige Geschoßfläche 3,60 DM (Nettobeitrag ohne Mehrwertsteuer)
/ 4,18 DM (Bruttobeitrag mit MWST)“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend am 12. August 2000 in Kraft.
Ausgefertigt: 4. Dezember 2000
Gutenstetten, den 4. Dezember 2000

(Maderer)
1. Bürgermeister